



ERZBISTUM  
BERLIN

Erzbischöfliches Ordinariat, Niederwallstraße 8 - 9, 10117 Berlin

ERZBISCHÖFLICHES  
ORDINARIAT

Der Generalvikar

GV 00508/2021  
pmk / sp / 15-59

Berlin, 17.12.2021

**Rundschreiben Erzbistum Berlin Nr. 18/2021**  
**Verfahrensweise bei Verdacht von SARS-CoV-2 Infektionen**  
- Ersetzung der Seiten 2 bis 5 des Rundschreibens 30/2020 -

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

aufgrund der geänderten staatlichen Maßnahmen bei der Kontaktnachverfolgung und den Quarantänebestimmungen werden die Seiten 2 bis 5 meines Rundschreibens 30/2020 durch dieses Rundschreiben 18/2021 ersetzt.

Auch treffen nicht mehr zu die Angaben in meinem Schreiben vom 19.11.2020 (Covid-19-Infektionen; Ablauf; Meldung) in den Absätzen 4 bis 6.

**Es ist nunmehr Folgendes zu beachten:**

**I. Kontakt mit einer Person mit bestätigter Covid-19-Erkrankung:**

Sollten Sie eine enge Kontaktperson sein (siehe Infografik „Kontaktpersonennachverfolgung bei SARS-CoV-2-Infektionen“ des RKI mit Stand 10.12.2021 als Anhang zu diesem Rundschreiben), ist wie folgt zu verfahren:

1. Informieren Sie unverzüglich Ihre unmittelbare Dienstvorgesetzte bzw. Ihren unmittelbaren Dienstvorgesetzten.
2. Verfahren Sie nach den Vorgaben der Info-Grafik Kontaktpersonennachverfolgung des RKI.

**II: Bei Auftreten von Symptomen**

Wenn ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin ein oder mehrere Symptome einer COVID-19 Erkrankung (z. B. Husten, Fieber, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksverlust) aufweist, ist wie folgt zu verfahren:

Postfach 04 04 06  
10062 Berlin  
Telefon +49 30 32684-131  
Telefax +49 30 326847405  
Generalvikar@erzbistumberlin.de

1. Der/Die Betroffene informiert unverzüglich ihre unmittelbare Dienstvorgesetzte bzw. ihren unmittelbaren Dienstvorgesetzten.
  - a. Bei Auftreten der Symptome während der Arbeitszeit/an der Arbeitsstätte:

Der/Die Betroffene geht unverzüglich nach Hause und informiert telefonisch seinen Hausarzt/seine Hausärztin.

- b. Bei Auftreten von Symptomen außerhalb der Arbeitszeit/Arbeitsstätte:

Der/Die Betroffene bleibt bei Symptomen zu Hause bzw. begibt sich nach Hause und informiert telefonisch seinen Hausarzt/seine Hausärztin.

2. Alle Oberflächen, zu denen die betroffene Person Kontakt hatte, werden von einer unterwiesenen Reinigungskraft gründlich gereinigt, also z. B. der Arbeitsplatz, Tastaturen, Telefone, Türgriffe, Toiletten etc.
3. Die Räume, in denen sich die betroffene Person aufgehalten hat, werden regelmäßig und jeweils für mindestens für 30 Minuten bei voll geöffnetem Fenster gelüftet.
4. Der/die unmittelbare Dienstvorgesetzte spricht mit dem betroffenen Mitarbeiter/der betroffenen Mitarbeiterin für die Übergangszeit über den Abbau von Überstunden, die Inanspruchnahme von Urlaub oder die Möglichkeit von zu Hause zu arbeiten, solange der/die betroffene Mitarbeiter/Mitarbeiterin nicht arbeitsunfähig ist.
5. Während der Erkrankung bleibt der/die unmittelbare Dienstvorgesetzte mit dem/der betroffenen Mitarbeiter/Mitarbeiterin in Kontakt.
6. Wann eine Rückkehr an den Arbeitsplatz im Betrieb wieder möglich ist, entscheidet das Gesundheitsamt bzw. die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt.

### **III. Rückkehr aus durch das Auswärtige Amt und Bundesministerien ausgewiesenen Risikogebieten:**

Bei der Rückkehr aus einem Risikogebiet sind die behördlichen Regelungen zu beachten.

Aktuelle Informationen finden Sie unter:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Transport/Info\\_Reisende\\_Tab.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Transport/Info_Reisende_Tab.html)

Beachten Sie die Vorgaben konsequent und mit der erforderlichen Verantwortung – zum Schutz Ihrer Kolleginnen und Kollegen sowie zu Ihrem eigenen Schutz.

Regelungen für die Mitarbeitenden an den Katholischen Schulen im Erzbistum Berlin richten sich nach den jeweiligen Regelungen der Länder Berlin und Brandenburg sowie nach den durch den Bereich Bildung gesondert erlassenen Rundschreiben.

Alle bisherigen Regelungen, die zu diesen hier erlassenen Regelungen im Widerspruch stehen, werden aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen



P. Manfred Kollig SSCC  
Generalvikar